

## Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Christoph Wiederkehr und weiterer  
Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Finanzierung der Personalkosten von nicht-konfessionellen Privatschulen mit  
Öffentlichkeitsrecht**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 53. Sitzung des Wiener Gemeinderats  
am 25.06.2019 (Rechnungsabschluss 2018, Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und  
Personal)**

Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) schreibt eine Ungleichbehandlung im Privatschulwesen fest: konfessionellen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht werden nach § 17 und 18 des Privatschulgesetzes jene Personalkosten durch die öffentliche Hand subventioniert, die zur Erfüllung des Lehrauftrags erforderlich sind. Dies gilt jedoch nicht für nicht-konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Diese erhalten nur unter bestimmten Bedingungen eine Subventionierung der Personalkosten. Während somit die öffentliche Hand bei konfessionellen Privatschulen rund 80 Prozent der Kosten übernimmt, liegt dieser Anteil für nicht-konfessionelle Schulen bei nur rund zehn Prozent.

Die nicht-konfessionellen Privatschulen leisten ebenso wie die konfessionellen Schulen vielerorts sehr engagierte und qualitätsvolle Arbeit. Ihre Benachteiligung gegenüber allen anderen Schulen hinsichtlich der Finanzierungsstruktur ist nicht nachvollziehbar und nach Gesichtspunkten der Chancengerechtigkeit nicht zu rechtfertigen. Hier wird das Engagement von tausenden Pädagog\_innen und Eltern gleichsam „mit Füßen getreten“. Eigenverantwortung und Engagement wird hier systematisch abgestraft.

Um die Innovationskraft freier Schulen mit Öffentlichkeitsrecht optimal zu nutzen und für Schüler\_innen und Eltern die freie Schulwahl zu stärken, bedarf es einer Gleichstellung der nicht-konfessionellen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und der konfessionellen Privatschulen. Der rot-grüne Stadtsenat ist aufgefordert, die Personalkosten der nicht-konfessionellen Privatschulen zu übernehmen, um dieser Ungleichbehandlung ein Ende zu bereiten. Dies schafft mehr Chancengerechtigkeit, stärkt die engagierten und kreativen Kräfte im Schulsystem sowie die Innovationskraft des gesamten Schulsystems und sorgt für mehr Vielfalt beim Schulangebot.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für eine rechtliche Gleichstellung von privaten nicht-konfessionellen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht und konfessionellen Schulen hinsichtlich der Subventionierung von Personalkosten aus. Der Stadtsenat stellt die Finanzierung der Personalkosten an privaten nicht-konfessionellen Privatschulen sicher, die zur Erfüllung des Lehrauftrags erforderlich sind.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 25.06.2019